

Mietbedingungen

1. Mietpreise

Es gelten die Preise der gültigen Mietpreisliste, inkl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und pro Miettag 250km.

2. Mietzeitraum

Der Mietzeitraum ist die Zeit von der vereinbarten Übernahme bis zur endgültigen Rückgabe des Fahrzeugs. Die Rückgabe des Fahrzeugs hat bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen. Bei Überziehung der Mietzeit müssen wir pro angefangene Stunde EUR 25,00 in Rechnung stellen (maximal den Tagesmietpreis). Eine Übernahme nach Eintritt der Dunkelheit wird nicht durchgeführt.

3. Zahlungsweise

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von EUR 250,00 fällig. Der Restbetrag des Gesamtmietpreises ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn auf das Bankkonto zu überweisen. Erfolgen Anzahlung und Restzahlung nicht innerhalb der vertraglich vereinbarten Fälligkeiten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 9 diese Bedingungen belasten. Bei Übernahme des Fahrzeugs ist eine Kautions von EUR 1000,00 (Vollkasko Eigenbeteiligung) zu hinterlegen, diese ist bereits mit dem Restbetrag des Gesamtmietpreises zu überweisen, oder per Kreditkarte (Visa oder Master) als Reservierungsbuchung. Die Rückzahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Fahrzeugrückgabe. Die Kautionsrückzahlung befreit den Mieter nicht von der Haftung für verdeckte Mängel oder Beschädigungen.

4. Berechtigte Fahrer

Der Fahrer muss mindestens ein Jahr im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 oder B sein.

5. Verhalten bei Unfällen

Der Mieter hat nach jedem Unfall umgehend die Polizei und den Vermieter zu verständigen. Geschieht dies nicht, haftet der Mieter für Schäden die nicht durch die Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

Es dürfen vom Mieter keinerlei gegnerische Ansprüche bei Verkehrsunfällen anerkannt werden.

6. Versicherungsschutz

Das Fahrzeug ist Haftpflichtversichert 100 Mio. € Deckungssumme, bei Personenschäden höchstens 8 Mio. € je geschädigte Person und Vollkasko mit EUR 1000,00 Selbstbeteiligung pro Schadensfall versichert. Teilkaskoschäden mit EUR 500,- pro Schadensfall. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich auf die Gesamtschadenssumme. d.h. der Schaden an unserem Fzg. + Schäden an fremden Fahrzeugen + sonstige Beschädigungen, Gutachterkosten, Abschleppkosten u. Wertminderung, Mietausfall. Die vorher genannten Haftungsbegrenzungen **e n t f a l l e n** bei Schäden, die durch nichtverkehrsgerechte Nutzung, - durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung (z.B. durch Alkohol oder Drogen), - durch das Ladegut am Fahrzeug, - durch Nichtbeachtung der Durchfahrtsbreite und Durchfahrtshöhe, - fahren mit zu niedrigem Ölstand, Überdrehen des Motors, Befahren ungeeigneter Weg usw., diese Schäden sind vom Mieter in voller Höhe, selbst zu tragen.

7. Haftung des Mieters

Das angemietete Fahrzeug darf nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden. Der Mieter ist verpflichtet das angemietete Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzubringen. Sofern dies nicht geschieht, sind vom Mieter die Kosten für weitere Anmietung, evtl. Rücktransporte zu tragen. Bei Überlassung des gemieteten Fahrzeuges an Dritte, haftet der Mieter ebenso für eventuell dadurch entstandene Schäden. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

8. Leistung des Vermieters

Der Vermieter stellt das Fahrzeug zum angemieteten Zeitpunkt bereit. Sollte das bestellte Fahrzeug aus irgendeinem Grund nicht verfügbar sein, stellt er ein entsprechendes Ersatzfahrzeug oder erstattet die geleisteten Zahlungen. Schadensersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bestehen nicht.

9. Auslandsfahrten

Fahrten ins Ausland bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Fahrten in oder durch nicht EU Länder ist generell nicht gestattet (Ausnahme Schweiz und Norwegen).

10. Rücktritt vom Mietvertrag

Bei Rücktritt bis 50 Tage vor Reisebeginn sind 10 %, bis 20 Tage vor Reisebeginn 50%, bis 8 Tage vor Reisebeginn 80% und ab dem 7 Tag ist der volle Mietpreis zu bezahlen. Bei verschuldeter oder unverschuldeter Nichtabholung ist der volle Mietpreis fällig und der Mieter hat keinen Anspruch mehr auf das Fahrzeug.

11. Mietpauschale

Eine Mietpauschale wird generell pro Mieta erhoben. In dieser einmal anfallenden Pauschale sind folgende Leistungen enthalten: Gefüllte Gasflaschen, ausführliche Einweisung mit dem richtigen Umgang mit Ihrem Fahrzeug sowie die Außenreinigung des Fahrzeugs. Die Fahrzeuge werden innen gereinigt übergeben und sind ebenso sauber zurückzugeben. Falls die Innenreinigung ganz oder teilweise durchzuführen ist, werden hierfür Reinigungsgebühren ab €70,- in Rechnung gestellt. Polsterreinigung ist gesondert zu bezahlen. Das Fahrzeug darf nicht durch eine Waschanlage fahren oder mit groben Scheuertüchern, Fliegenschwamm und Reinigungsmitteln gewaschen werden.

12. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag enthält alle Vereinbarungen der Parteien vollständig. Andere Bestimmungen sind nicht getroffen. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Parteien werden sich in einem solchen Fall auf eine Regelung einigen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am besten entspricht.

Gerichtsstand: Für alle Streitigkeiten wird München als Gerichtsstand vereinbart, soweit der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Ferner wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine in § 38 Abs. 1 ZPO gleichgestellte Person ist.